



Stadtverwaltung Ilmenau
Am Markt 7
98693 Ilmenau

Telefon: 036207/ 50288
E-Mail: nabu-ik@gmx.de

Datum: 13.07.2022

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Ilmenau (ISEK) 2035

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Möglichkeit, zu o. g. Vorhaben eine Stellungnahme abgeben zu können. Der Landesvorstand des NABU Thüringen hat mir für die Mitwirkung in diesem Verfahren eine Vollmacht erteilt.

Das vordergründige Ziel des ISEK 2035 ist die Entwicklung der Kernstadt von Ilmenau mit ihren dazugehörigen Ortsteilen zur „Smart City“ unter Beachtung ökologischer und sozialer Aspekte. Infolge der dramatischen klimatischen und ökologischen Veränderungen (Die UNO spricht vom größten Artensterben seit der Dinosaurierära und geht auch in den kommenden 20 Jahren vom Aussterben von ca. 1 Million Arten aus.) gibt es weltweit neue Entwicklungskonzepte, die unter dem Begriff „Green City“ laufen. Das Konzept der „Green City“ hat die naturnahe, klima- und ökologiefreundliche Entwicklung von Kommunen zum Ziel. Neue digitale und innovative Technologien sollen dabei stets unterstützen, um das Leben der Einwohner nicht nur (er)lebenswerter zu machen sondern insgesamt zu erleichtern, stehen aber nicht unmittelbar im Vordergrund.

Die Stadt Ilmenau ist seit 2015 Trägerin des Titels "Waldhauptstadt", seit Kurzem Inhaberin des Labels "Stadt grün naturnah" und liegt mit einem großen Teil ihrer Fläche im UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald. All das muss Verpflichtung und Ansporn sein, ökologische und naturschutzfachliche Aspekte im ISEK 2035 an herausgehobener Stelle zu berücksichtigen und alle Aktivitäten an der Verträglichkeit mit den Zielen einer „Green City“ auszurichten. Auf diese Weise kann

Ilmenau, mit der TU im Rücken, zum Vorreiter einer zukunftsfähigen Entwicklung in Thüringen und darüber hinaus werden.

Der NABU Thüringen bittet darum, die folgenden Hinweise und Korrekturen in das ISEK 2035 einzuarbeiten:

1. Zukunftsthemen und Potenziale

Als Teil des UNESCO-Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ hat die Stadt Ilmenau mit der Eingemeindung weiterer Ortsteile einen international bedeutsamen Auftrag zur nachhaltigen Nutzung der Naturgüter und bei der Freiraumsicherung im Einklang zwischen Natur, Landschaft und menschlicher Entwicklung übernommen. Dies muss im ISEK 2035 als zentraler und übergreifender Aspekt der Stadt- und Regionalentwicklung auf ca. 1/3 der Stadtfläche, vorwiegend im waldreichen Süden, deutlich werden. Die Lage im Biosphärenreservat Thüringer Wald ist nicht nur für den Tourismus, für Forst-, Land- und Wasserwirtschaft, sondern auch für die Biodiversität und die Klimaentwicklung bedeutsam. Sie kann zudem, wenn man sich auf das Potenzial besinnt, auch ein Motor für die regionale Wertschöpfung (z. B. gebietstypisches Handwerk, holzverarbeitende Industrie) sein.

2. Innenverdichtung statt weitere Versiegelung

Die Aufstellung eines Brach- und Freiflächenkatasters und die jährliche Aktualisierung aller Industriebrachflächen, Häuser- und Wohnungsleerstände sowie die konsequente Erfassung aller unbebauten Grundstücke in den vorhandenen Gewerbegebieten sind angezeigt. Bevor Prüfflächen zu Bauflächen freigegeben werden, müssen zuallererst bestehende Brachflächen als Baugebiet(e) genutzt werden. Die Neuversiegelung freier Flächen muss künftig die absolute Ausnahme sein. In diesem Zusammenhang ist der Erhalt der Verkehrsverbindungen zu den ehemaligen und künftigen Gewerbestandorten (z. B. Anschlussgleis zum ehem. Porzellanwerk) von großer Bedeutung.

Vorhandene, versiegelte Brachflächen, die zukünftig nicht als Bauflächen benötigt werden, sollen renaturiert werden. Dazu gehören auch die in den Randbereichen bestehenden Garagenkomplexe aus DDR-Zeit (z. B. an der Oehrenstöcker Landstraße) und außerhalb liegende Altstandorte wie das Annawerk bei Gräfinau-Angstedt.

Aufgrund der zukünftigen demografischen Entwicklung mit höherem Bevölkerungsanteil über 70 Jahre und geringerem Anteil unter 60 Jahre soll der Fokus auf der Schaffung oder Erweiterung von Wohnkomplexen "betreutes Wohnen" liegen. Die dadurch freiwerdenden Wohneinheiten oder Wohnhäuser können jüngeren Wohnungssuchenden zur Verfügung gestellt werden.

3. Ökologische Umgestaltung

- Verbot von sog. Schottergärten; Leitlinien zur Bepflanzung mit einheimischen, standortgerechten Gehölzen und zur Anlage von Blühwiesen; Verbot von Pestiziden, Förderung und Beratung von Dach-, Fassaden- und Mauerbegrünungen; Wettbewerbe „Naturnahe Gärten“, „Grüne Hausnummern“ u. ä. schaffen Anreize
- Grüne Oasen mit einheimischen Bäumen und Sträuchern sowie Wasserflächen in bebauten Strukturen anlegen (Hitzeresilienz); "urban gardening" auf kommunalen Flächen ermöglichen
- Mehr energetische Unabhängigkeit durch kommunale Biogasanlagen (Bioabfall - Beispiel Meiningen) und intelligente Photovoltaik im Freiraum (Agri-PV)
- Solardächer und "Solarbalkons" an (Wohn)Häusern und Wohnkomplexen müssen die Regel werden und nicht Ausnahmen sein; Stadtverwaltung als Vorreiter - öffentliche Gebäude mit Vorbildwirkung (Ämter, Uni, Schulen, Kindergärten, Kultur- und Freizeiteinrichtungen)
- Gebäude mit hohen Glasflächenanteilen (z. B. Schwimmhalle, Bürogebäude, Hotels) so mit Schutzglas oder -folien versehen, dass sie für Vögel als unüberwindliches Flughindernis erkennbar sind (Stichwort: Vogeltod durch Fens-teraufprall)
- Autoverkehr raus aus der Innenstadt, mehr autofreie Straßen (Bsp. Marktstraße und anschließend Weimarer Straße bis Poststraße); autofreie Zone im Bereich des Schülerfreizeitzentrums und des Ilmenauer Teichgebietes (Anlage Parkplatz vorgelagert am Ziegelhüttenweg)
- Radverkehr rein in die Stadt, mehr und bessere Radwege und nicht nur (gefährliche) Radstreifen in der Kernstadt; Entwicklung des Radverkehrs in die Ortsteile
- Verbesserung der Anbindung der Ortsteile mit dem ÖPNV; Ruf-Bus, Shuttlefahrten von allen Ortsteilen bei Veranstaltungen wie Altstadtfest, Kickelhahnfest u. ä.
- Verminderung oder Abschaffung zu starker Beleuchtung in Straßenzügen oder an Gebäudekomplexen (Lichtverschmutzung) zur Verhinderung von Fluginsektensterben, aber auch zur Energieeinsparung
- Förderung des ökologischen Umbaus in der Landwirtschaft bei Wiederverpachtung kommunaler Ackerflächen (Stichwort „Fairpachten“)

4. Naturerhaltung und Stadtklima

Die Bedeutung, die die Stadt Ilmenau der Lage im Biosphärenreservat (BR) Thüringer Wald beimessen sollte, wird im ISEK nicht sichtbar. Besonders vermisst wird, wie die Ortsteile, die direkt am oder im BR liegen (Manebach, Stützerbach, Frauenwald, Öhrenstock) entwickelt werden sollen. Hierzu macht die BR-Verordnung klare Vorgaben. Die Stadt Ilmenau sollte hier auch ihren touristischen Schwerpunkt sehen. Die örtlichen Besonderheiten sollten ans Licht gebracht und bekannt gemacht werden (z. B. der weltberühmte Fundort von Fossilien in den „Manebacher Schichten“ und auf Halden in Manebach und Stützerbach). Das "Lindenberg-

Konzept" mit neuem Bikepark und Bikestrecken, Gebäudeneubau und Anlegen eines Großparkplatzes ist in dieser Form nicht zeitgemäß und daher zu ändern oder komplett zu streichen (auch vor dem Hintergrund eingeschränkter Verfügbarkeit finanzieller Mittel).

Die Gewässerentwicklung (z. B. an Ilm, Schorte, Schobse, Wohlrose) darf in Abstimmung mit den Unterhaltungspflichtigen (TLUBN, GUV) nur naturnah erfolgen. Die Gewässerauen sollten, wo möglich, mit heimischen Baum- und Pflanzenarten erhalten bzw. revitalisiert und erlebbar gestaltet werden (z. B. Stadtpark – Hammergrund - Ilmtal bis Manebach und ehem. Lackfabrik – Grenzhammer – Ilmtal/Auwald bis Langewiesen). Mühlgräben und ehem. Mühlenstandorte sollten als Bestandteile der grünen Bänder einbezogen werden. Der Hochwasserschutz ist zu beachten und naturnah zu konzipieren (mehr Raum für Flüsse und Bäche). Die "grüne Zone" sollte als Biotopverbund bis nach Pennewitz erweitert werden.

Naturschutzflächen (NSG, FND, GLB, geschützte Biotope) und bisher wenig berührte Gebiete sind besonders vor Nutzungsdruck zu schützen (z. B. Bergwiesen, Streuobstwiesen, Quellbereiche, Gewässerauen, naturnahe Stillgewässer). Information und Besucherlenkung sind hierzu sinnvolle Maßnahmen. Geplante neue Rundwege im Ilmenauer Teichgebiet, unmittelbar am oder im Naturschutzgebiet, verbieten sich von selbst. Stattdessen sollte der Ilmenauer Naturpfad wiederbelebt werden.

Die extensive Bewirtschaftung der Teiche durch den Förderkreis Ilmenauer Teichlandschaft (FIT) ist zu erhalten und zu verbessern. Natur- und Artenschutz, besonders im Hinblick auf die heimischen Amphibien, müssen, der Satzung des FIT entsprechend, stärker in den Vordergrund rücken.

Die Erarbeitung einer Strategie zum Erhalt, klimaangepassten Umbau und Schutz des Stadtwaldes ist notwendig. Dabei sollten auch Sukzession und natürliche Waldentwicklung durch Nutzungsaufgabe ermöglicht werden. Weitere Kernzonen im Biosphärenreservat (z. B. Erbskopf) sind zu diskutieren.

Die Entsorgungsfirma REMONDIS in Langewiesen muss dringend einen neuen Standort erhalten. Sie befindet sich in unmittelbarer Nähe des FND "Auwald Grenzhammer" und der Ilm. Umherfliegender Leichtplastikmüll (Folien) verschmutzen stets das FND und die Ilm. Die Bevölkerung wird zusätzlich durch Geruchsbelästigung und wiederkehrende Brände beeinträchtigt. Als Neustandort böte sich das Gelände des ehem. Porzellanwerkes an. Der Schutz vor Verwehung muss aber auch am neuen Standort dringend verbessert werden.

Die Frischluftzufuhr über die Flusstäler und aus Richtung Pörlitzer Höhe ist zu beachten. Eine weitere Bebauung könnte dbzgl. negative Folgen haben und die Luftqualität in der Stadt stark beeinträchtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Georg Spanknebel
im Auftrag des
NABU Thüringen e. V.